

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:
kreistagsfraktion-bvr-fw@web.de

Kreistagsfraktion BVR/FW
Fraktionsvorsitzender
Herr Mathias Löttge
Hafenstraße 12
18356 Barth

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2021/018
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!
Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
119
Zimmer: 03831 357 1214
Telefon: 03831 357-444100
Fax: Kreistagsbuero@lk-vr.de
E-Mail:
Datum: 4. März 2021

Ihre Anfrage zum Sachstand zur Umsetzung des digitalen Baugenehmigungsverfahrens im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Löttge,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

- 1. Gibt es im Landkreis Vorpommern-Rügen bereits Pläne für die Einführung des digitalen Baugenehmigungsverfahrens?
Wenn ja, ab wann ist es für die Bürgerinnen und Bürger zur Beantragung von digitalen Baugenehmigungen nutzbar?**

Das Baugenehmigungsverfahren im Landkreis Vorpommern-Rügen läuft bereits, über die Kreisverwaltungsgrenzen hinaus, seit Oktober 2019 digital. Die interne Bearbeitung wird durch eine zusätzliche Bereitstellung der Bauvorlagen in digitaler Form durch die Entwurfsverfasser bzw. Bauherren sichergestellt. Die Bearbeitung der Aufgabenpakete im internen Bearbeitungsprozess, wie u.a. die Gemeinde- sowie die Trägerbeteiligung von internen und externen Behörden und deren Rücklauf, werden schon jetzt über ein eigenes Online-Portal Bau und Planung gewährleistet. Sämtliche Verwaltungsvorgänge im Baugenehmigungsverfahren werden seit Oktober 2019 zudem vollständig digital dokumentiert.

Der Posteingang von Bauvorlagen und der Postausgang von Bescheiden werden gemäß der geltenden gesetzlichen Rechtsprechung noch in Papierform durchgeführt. Der von Ihnen angesprochene Landkreis Nordwestmecklenburg nutzt hier eine Sonderregelung nach dem Standardprobungsgesetz M-V. Diese entsprechende rechtliche Grundlage zum Führen von digitalen Bauakten soll in der zweiten Jahreshälfte angepasst werden.

Es ist weiterhin darüber zu informieren, dass gemäß §65 Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) sämtliche Bauvorlagen, welche nicht verfahrensfreie Errichtungen und Änderungen von Gebäuden beinhalten, von einem bauvorlageberechtigten Entwurfsverfasser unterschrieben sein müssen. Diese Bauvorlagen können bereits über das kreiseigene Online-Portal Bau und Planung von den Bauvorlageberechtigten hochgeladen werden. Dies gilt noch nicht für Bauvorlagen, die üblicherweise von Fachkräften mit anderer Ausbildung als nach § 65 Absatz 2 LBauO M-V verfasst werden und geringfügige oder technisch

einfache Bauvorhaben. Diese Vorlagen werden vorwiegend direkt von den Bürgern/innen eingereicht.

Der Grund für diesen Unterschied ist, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern seit langem die Realisierung eines eigenen Online-Bau-Portals, u.a. auch für Bürger/innen, angekündigt hat und Parallelaktivitäten in dieser Richtung vermieden werden sollten. In diesem Jahr soll dieses Portal endgültig realisiert werden. Die Verbindung der notwendigen bidirektionalen Schnittstellen zu dem in den Landkreisen gängigem Fachverfahren (PROSOZ Bau) sollen nach Auskunft der dafür verantwortlichen Steuerungsgruppe des Landes zum Ende dieses Jahres zur Verfügung stehen.

Aktuell werden die Bauanträge, die Bürger/innen des Landkreises Vorpommern-Rügen aufgrund der oben genannten Voraussetzungen selbst einreichen dürfen, auf der Internetseite des Landkreises Vorpommern-Rügen zum Download bereitgestellt. Diese ausgefüllten Anträge müssen dann aufgrund der aktuellen gesetzlichen Grundlage in Papierform sowie parallel digital per E-Mail eingereicht werden. Diese Möglichkeit wird auch schon von den Bürgern/innen genutzt.

Da die gesetzliche Änderung zur zweiten Jahreshälfte angekündigt ist, macht eine Antragstellung zur Befreiung vom Schriftformerfordernis, unter Nutzung des Standarderprobungsgesetzes, aktuell keinen Sinn.

Weiterhin geht im März eine Erweiterung des kreiseigenen Online-Portal Bau und Planung in den Echtbetrieb. Mit dieser Erweiterung wird den Bürgern/innen die Möglichkeit eröffnet, den aktuellen Verfahrens- sowie Beteiligungsstand einzusehen. Zudem ist es dann für die Bürger/innen möglich fehlende Unterlagen direkt im Portal hochzuladen bzw. an die Antragsteller gerichtete Schreiben direkt herunterzuladen.

Bereits zur Jahresmitte soll u.a. die Anbindung des Fachverfahrens an das vorhandene Dokumentenmanagementsystem erfolgen, um eine wichtige Voraussetzung für die voll-digitale Aktenführung zu realisieren. Des Weiteren setzt die Einführung und Weiterentwicklung der voll-digitalen Bauakte eine quantitativ und qualitativ personell leistungsfähige Anwendungsbetreuung in diesem Bereich voraus. Ziel der Digitalisierung ist es, nicht nur einen digitalen Zugang für die Bürger/innen vorzuhalten, sondern auch die Neuausrichtung und Weiterentwicklung der internen Prozesse immer weiter voranzutreiben. Dementsprechend ist auf die entsprechende Fortbildung bzw. Rekrutierung von Fachkräften in diesem Bereich ein besonderes Augenmerk zu legen.

2. *Wie sieht die Zeitschiene zur Anpassung und Umsetzung des digitalen Baugenehmigungsverfahrens in Vorpommern-Rügen aus?*

Wie oben bereits erwähnt soll die bidirektionale Anbindung des Fachverfahren an das Online-Bau-Portals des Landes zum Ende des Jahres realisiert sein. Damit ist die Voraussetzung für die Onlineantragstellung für die Bürger/innen über das Portal des Landes geschaffen. Interne Prozesse der Bauverwaltung des Landkreises Vorpommern - Rügen müssen dafür, aufgrund der jetzt schon digitalisierten Prozesse, nur geringfügig angepasst werden.

Unabhängig davon wird aktuell die Bereitstellung einer eigenen Lösung zur digitalen Antragstellung geprüft. Damit soll einer möglichen Änderung der LBauO M-V bezüglich der digitalen Übergabe/Antragstellung ab Mitte 2021 Rechnung getragen werden. Es wäre dann der Zeitraum von der Mitte bis zum Ende dieses Jahres zu überbrücken. Das notwendige Programmmodul ist bereits in der letzten Programmversion inkludiert worden. Alternativ bliebe für die Übergangszeit auch die Zusendung der Unterlagen durch die Bürger/innen mittels E-Mail.

Dahingehend ist somit nur noch der Aufwand für die entsprechende Konfiguration zusammen mit dem Hersteller einzuplanen. Sollte sich dieser Aufwand und die Umsetzung wirtschaftlich darstellen lassen, wird dieser Alternativweg trotz vorheriger gegenteiliger Ansichten in Erwägung gezogen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat